

99061026001000

Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005348/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061026001000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer staatlichen Anerkennung als Berufsakademie
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsakademien, Anerkennung, Akademien, Anerkennung, Berufsakademiegesetz, Anerkennung von Akademien, Anerkennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Hochschulen_Zwei
Handlungsgrundlage	§ 5 Hamburgisches Berufsakademiegesetz (HmbBAG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BerAkadGHAV3P5 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BerAkadGHAV2P12
Teaser	Sofern Sie eine Berufsakademie gründen und staatlich anerkennen lassen möchten, ist dies die richtige Leistung für Sie.
Volltext	Sofern Sie eine Berufsakademie gründen und staatlich anerkennen lassen möchten, stehen wir Ihnen bereits zu Beginn des Vorhabens als Ansprechpartner zur Verfügung. Da das Verfahren sehr komplex sowie zeit- und kostenintensiv ist, bitten wir Sie um eine möglichst rechtzeitige Kontaktaufnahmen, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen
Erforderliche Unterlagen	Werden nach Rücksprache mit der BWFGB, Amt W, Referat W14 für das jeweilige Verfahren festgelegt.

Modul

Sachverhalt

- Selbstdokumentation (Dargestellt werden müssen insb. Ziele, Konzept; Implementierung; Qualitätsmanagement)
 - Grundordnung
 - Berufsordnungsordnung
 - Businessplanung (für die ersten fünf Betriebsjahre; alle Investitions- und Betriebskosten müssen enthalten sein)
 - Testat Wirtschaftsprüfer (Businessplanung muss rechnerisch richtig und in sich schlüssig sowie nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt worden sein)
 - Patronatserklärung
 - Ggf. Mustervertrag Bürgschaft
 - Auszug aus dem Handelsregister
 - Gesellschaftsvertrag
 - Liste der Gesellschafter
 - Muster-Kooperationsvereinbarung
 - Liste der Kooperationsunternehmen
-
- Akkreditierungsurkunde
 - Ggf. Akkreditierungsschreiben Auflagen
 - Akkreditierungsbericht
 - Studien- und Prüfungsordnung
 - Zulassungsordnung
 - Modulhandbuch
-
- Marktanalyse
 - Unternehmensportrait
 - Beschreibung Räumlichkeiten
 - Musterarbeitsvertrag

Voraussetzungen

Um eine Berufsakademie zu gründen und diese staatlich anerkennen lassen zu können, müssen viele Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Da die Voraussetzungen jedoch auch durch den jeweiligen Einzelfall bestimmt werden, ist eine allgemeingültige Aufstellung der Voraussetzungen nicht möglich. Zu den Voraussetzungen kommen wir daher gern mit Ihnen ins Gespräch. Bitte wenden Sie sich dazu an: hochschulen_zwei@bwfgb.hamburg.de.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 5.000€ - 20.000€ 5.000 - 20.000 EUR
Verfahrensablauf	Für den Prozess der staatlichen Anerkennung sollten mindestens eineinhalb Jahre eingeplant werden. Insbesondere kostenpflichtige Dokumente sollten erst nach Rücksprache mit der Behörde erstellt werden. • Sofern Ihr Vorhaben bereits hinreichend konkret ist, sollten Sie Kontakt zur Behörde aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren (Kontakt: hochschulen_zwei@bwfgeb.hamburg.de). Zur besseren Terminvorbereitung sollten Sie im Vorfeld eine kurze und aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens an die Behörde übersende. Darin sollten die fachlichen Ziele und die ökonomischen Rahmendaten kurz dargestellt sein (ca. fünf Seiten). • Nach dem Gesprächstermin werden die erforderlichen Antragsunterlagen erarbeitet und der Behörde übersandt. • Nach einer Prüfdauer von ca. drei Monaten erfolgt eine erste Rückmeldung seitens der Behörde zu den eingereichten Unterlagen. • Auf der Grundlage der Rückmeldung der Behörde müssen die Unterlagen ggf. überarbeitet werden. Zudem müssen die erforderlichen Dokumente/Nachweise von Wirtschaftsprüfern, Wissenschaftsrat, Akkreditierungsagentur und ggf. Rechtsanwälten eingeholt werden.

Modul	Sachverhalt
	• Die ggf. überarbeiteten Unterlagen werden gemeinsam mit den erforderlichen Dokumenten/Nachweisen sowie dem Antrag auf staatliche Anerkennung an die Behörde übersandt.
Bearbeitungsdauer	Circa eineinhalb Jahre; ab Eingang des vollständigen Antrags ca. 6 Monate.
Frist	k.A.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwfg/ https://www.hamburg.de/bwfg/ https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner
Hinweise	Keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie • Rechtzeitige Kontaktaufnahme • Beratungsgespräch zum weiteren Vorgehen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)